
Positionierung zum Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, staatliche Einrichtungen von der AZAV-Zulassung zu befreien

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (bag arbeit), der Bundesverband der Träger der beruflichen Bildung e. V. (BBB) und der Evangelische Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V. (EFAS) vertreten einen bedeutenden Teil gemeinnütziger und privater Bildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen in Deutschland.

Die Verbände unterstützen alle Vorhaben, die Verfahren in der Arbeitsförderung praktikabler machen und unnötige Bürokratie abbauen. Eine moderne Förderpolitik braucht schnelle, verlässliche und transparente Prozesse, damit Qualifizierung und berufliche Integration wirksam umgesetzt werden können.

Der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, staatliche bzw. staatlich beaufsichtigte Einrichtungen grundsätzlich von der Träger- und Maßnahmenzulassung nach AZAV auszunehmen, bewerten wir jedoch kritisch. Aus Sicht der beruflichen Bildung sind Qualitätssicherung, Steuerungsfähigkeit und Wettbewerbsgerechtigkeit zentrale Voraussetzungen, um öffentliche Mittel effektiv einzusetzen und Teilnehmende bestmöglich zu unterstützen.

1. Wettbewerbsgleichheit gewährleisten – gleiche Regeln für alle Anbieter

Gemeinnützige und private Bildungs- und Beschäftigungsträger tragen seit Jahrzehnten maßgeblich zur Qualifizierung, Weiterbildung und Integration in Arbeit bei. Sie sind in vielen Regionen ein unverzichtbarer Partner der Arbeitsförderung und stellen Angebote bereit, die passgenau auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten sind.

Diese Leistungen basieren auf hohen Qualitätsstandards und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Konzepten, Personalqualifikation und Infrastruktur – Voraussetzungen für den Zugang zu öffentlicher Förderung, die im Rahmen der AZAV regelmäßig nachgewiesen werden müssen.

Eine pauschale Befreiung staatlicher Anbieter würde zu einem strukturellen Ungleichgewicht führen: Wenn einzelne Akteure ohne vergleichbare Anforderungen Zugang zum Fördermarkt erhalten, entsteht eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten privater Träger. Die Verbände sprechen sich deshalb klar für ein System aus, in dem **alle Anbieter, die mit öffentlichen Mitteln arbeiten, denselben Regeln unterliegen.**

2. Qualität muss verbindlich abgesichert bleiben

Die AZAV erfüllt nicht nur eine formale Zulassungsfunktion, sondern stellt sicher, dass Bildungsangebote im Bereich der Arbeitsförderung bestimmte Mindeststandards erfüllen, sowohl in Bezug auf Qualität als auch auf Zielorientierung und Umsetzungsfähigkeit.

Staatliche Aufsicht oder Anerkennung kann dabei wichtige Rahmenbedingungen abdecken. Sie ersetzt jedoch nicht automatisch die spezifischen Anforderungen, die für arbeitsmarktpolitisch finanzierte Qualifizierungsmaßnahmen gelten: Dazu zählen insbesondere Konzepte zur Teilnehmendenunterstützung, didaktische Umsetzung, arbeitsmarktorientierte Zielsetzungen und ein nachvollziehbarer Ressourceneinsatz.

Eine generelle Freistellung staatlicher Einrichtungen würde die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten reduzieren. Gerade im Bereich öffentlich finanzierter Maßnahmen ist es erforderlich, dass Qualität überprüfbar und vergleichbar bleibt und bei erheblichen Mängeln wirksam reagiert werden kann. **Ohne ein einheitliches Zulassungsregime droht ein Flickenteppich** unterschiedlicher Standards und letztlich ein Vertrauensverlust in die Förderinstrumente.

3. Bürokratie reduzieren, aber gezielt: Doppelprüfungen abbauen statt Zulassung abschaffen

Die Verbände sehen sehr wohl Reformbedarf: In der Praxis kommt es immer wieder zu aufwendigen Mehrfachprüfungen, die weder die Qualität erhöhen noch den Teilnehmenden nutzen. Bürokratieabbau ist deshalb richtig, muss aber so gestaltet sein, dass die Wirksamkeit der Arbeitsförderung nicht geschwächt wird.

Sinnvoll sind insbesondere Lösungen, die **bereits vorhandene Nachweise stärker berücksichtigen**. Wenn bestimmte Anforderungen (z. B. zur organisatorischen Leistungsfähigkeit, räumlichen Ausstattung oder rechtlichen Trägerstruktur) durch andere Prüf- oder Anerkennungsverfahren bereits belastbar belegt sind, sollten diese Punkte nicht erneut vollständig geprüft werden müssen.

Wir plädieren daher für ein Modell, das:

- Teilanerkennungen ermöglicht,
- Doppelprüfungen vermeidet
- und das AZAV-Verfahren auf diejenigen Kriterien fokussiert, die für arbeitsmarktpolitisch finanzierte Maßnahmen tatsächlich entscheidend sind.

Damit würde eine Entlastung erreicht, ohne die Grundlogik der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit im Fördermarkt zu unterlaufen.

4. Reform des Systems statt Sonderregelungen für einzelne Akteursgruppen

Eine nachhaltige Entbürokratisierung gelingt nicht über Ausnahmen für bestimmte Anbietergruppen, sondern nur über eine **konsequente Modernisierung des gesamten Zulassungssystems**.

Als Verbände sprechen wir uns daher für eine strukturelle Weiterentwicklung aus, die u. a. folgende Ziele verfolgt:

- klarere und einheitlichere Prüfpraxis,
- bessere digitale Verfahren,
- höhere Transparenz bei Anforderungen und Entscheidungen,
- stärkere Konzentration auf Wirksamkeit und Ergebnisqualität.

Sonderregelungen, die einzelnen Akteuren einen privilegierten Marktzugang eröffnen, sind hingegen kein geeignetes Instrument zur Reform. Sie schaffen neue Ungleichheiten und lösen die eigentlichen Probleme nicht.

Zusammenfassung

Deshalb fordern wir:

1. Keine pauschale Befreiung staatlicher Einrichtungen von AZAV-Zulassungen.
2. Wettbewerbsneutralität und Gleichbehandlung aller Träger im Fördermarkt.
3. Gezielte Entlastung durch Anerkennung bereits geprüfter Kriterien und Abbau von Doppelprüfungen.
4. Eine umfassende Reform der AZAV mit Fokus auf Transparenz, Entbürokratisierung, Praxisnähe, Digitalisierung und Ergebnisqualität.

Sören Kosanke, Geschäftsführer

Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. (BBB)

Alina Simon, Geschäftsführerin

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (bag arbeit)

Katrin Hogh, Geschäftsführerin

Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V. (EFAS)